

Leistungsbeschreibung NHC Internet



NETZ
GESELLSCHAFT
Herzebrock-Clarholz

Leistungsbeschreibung

NHC Internet

1. Leistungen der NHC

1.1 Internetzugang

1.1.1 Die NHC stellt dem Kunden an dem im Auftragsformular angegebenen Ort im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen und rechtlichen Möglichkeiten nach Maßgabe der vertraglichen Bestimmungen einen Zugang zum Internet mittels einer dynamischen IP- Adresse zur Verfügung. Technische Voraussetzung für die Nutzung des Internetdienstes ist das Vorhandensein eines geeigneten Endgeräts (z. B. PC); dieses wird vom Kunden bereitgestellt. NHC kann den Internetzugang sowie den Zugang zu sonstigen Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Schutz der Software oder der gespeicherten Daten, die Interoperabilität der Dienste oder der Datenschutz dies erfordern.

1.1.2 Der Internetzugang wird mit einer Übertragungsgeschwindigkeit innerhalb der folgenden Bandbreitenkorridore überlassen:

Vereinbarte Bandbreite	Download [kbit/s]	Upload [kbit/s]
200.000 / 50.000	200.000	50.000
400.000 / 100.000	400.000	100.000

NHC stellt je nach beauftragtem Produkt die beauftragte Bandbreite zur Verfügung.

1.1.3. NHC ist berechtigt, die technischen Mittel zur Erbringung der vereinbarten Leistungen, insbesondere die eingesetzten Übertragungssysteme und Infrastruktur, frei zu wählen. Insbesondere ist NHC berechtigt, auch während der Laufzeit dieses Vertrages, auf andere Übertragungssysteme und Infrastruktur umzustellen, sofern verändernde Marktbedingungen und technische Neuentwicklungen dies rechtfertigen und soweit keine berechtigten Belange des Kunden entgegenstehen.

1.1.4 Die NHC haftet nicht für das Funktionieren und Zusammenwirken der Software mit jeder möglichen Auswahl und Konfiguration von Hardware des Kunden.

2. Verfügbarkeit

2.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, liegt die mittlere Verfügbarkeit des Internet-Zugangs bei 97,5 % gemittelt über einen Zeitraum von 365 Tagen. Einschränkungen infolge der regelmäßig erforderlichen Wartungsarbeiten bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.

3. Weitere Leistungen

3.1 E-Mail-Postfach

NHC stellt dem Kunden Mail-Dienste zur Nutzung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten zur Verfügung. Für den Zugriff auf das Postfach können die Anwendungsprotokolle POP3 und IMAP4 genutzt werden. Die Größe des Postfachvolumens auf den NHC Mailsystemen beträgt derzeit mindestens 300 Mbyte inkl. aller genutzten Ordner. Bei Erreichung von 80 % der maximalen zur Verfügung gestellten Speicherkapazität des Postfachs wird der Kunde durch das NHC Mailsystem per Email gewarnt, bei späterer Überschreitung der zur Verfügung gestellten Speicherkapazität wird die Annahme eingehender E-Mails abgelehnt. Zu befördernde E-Mails mittels des SMTP Protokolls sind auf maximal 50 MB beschränkt, die maximale Anzahl an Empfängern ist pro E-Mail auf 100 Empfänger begrenzt. Bei Nichterreichbarkeit eines externen Mailsystems im Rahmen eines SMTP-Relay werden E-Mails bis zu 7 Tage von NHC vorgehalten. Zum Schutz vor unerwünschten Werbe-E-Mails (Spam) werden die Ursprungsserver aller eingehenden E-Mails durch Realtime- Black-Lists (RBL) auf potentielle Spam-Gefahr überprüft. Im Bedrohungsfall wird die Kommunikation zu diesem Server temporär unterbunden. Trotz aller Bemühungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Mailserver fälschlicherweise als Spam-Versender in Realtime-Black-Lists (RBL) aufgeführt werden.

3.2 Für die Erbringung weiterer Leistungen, insbesondere im Bereich Server Housing und Web Hosting bedarf es gesonderter schriftlicher Vereinbarungen.

3.3 Internet-Domains

3.3.1 NHC Kunden können je nach Produktvariante im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten eine frei verfügbare Domain im automatisierten Verfahren beantragen. NHC veranlasst die Registrierung der Domain bei den dafür zuständigen Registrierungsstellen (Network Information Center). Dies geschieht gemäß den geltenden Richtlinien der betreffenden Institution. NHC wird hierbei lediglich als Vermittler tätig, aus dem Vertrag mit der Organisation wird ausschließlich der Kunde berechtigt und verpflichtet.

3.3.2 Allein der Kunde ist für die Wahl des Domain-Namens und die Beachtung von kennzeichen-, namens-, wettbewerbsrechtlichen oder anderen Ansprüchen anderer Personen verantwortlich. Der Kunde muss einen Ansprechpartner (Admin-C) benennen, an den NHC Dritte bei Problemen verweist. Erforderliche kundenbezogene Daten werden im Rahmen der Registrierung an die jeweilige Institution weitergeleitet, die diese öffentlich zugänglich macht.

- 3.3.3** Auf die Domainvergabe hat die NHC keinen Einfluss. Eine Domain kann aufgrund von Bearbeitungszeiten bei den betreffenden Organisationen nicht mehr verfügbar sein, obwohl diese zum Zeitpunkt des Auftrages als verfügbar erscheint. NHC übernimmt keine Gewähr für die Bereitstellung (Delegation) einer vom Kunden gewünschten Domain.
- 3.3.4** Ist der Kunde bereits Inhaber einer Domain, kann NHC die Verwaltung übernehmen (Domain- Providerwechsel), sofern dies vertraglich vereinbart worden ist. Während der Laufzeit des zwischen NHC und dem Kunden bezüglich der Domain abgeschlossenen Vertrages sind die Entgelte für die Registrierungsleistung der Vergabestelle in den von NHC in Rechnung gestellten Preisen enthalten.
- 3.3.5** Sofern der Kunde eine über die NHC registrierte Domain, bzw. einen Vertrag, der diese einschließt, gekündigt hat, trägt er dafür Sorge, dass diese Domain spätestens zum Kündigungstermin bei einem anderen Provider in Pflege gestellt wird. Andernfalls wird die NHC die Domain freigeben.
- 3.3.6** Sofern der Kunde von dritter Seite aufgefordert wird, eine Internet-Domain aufzugeben, wird er die NHC hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen. Die NHC ist in einem solchen Fall berechtigt, im Namen des Kunden auf die Internet- Domain zu verzichten, falls der Kunde nicht sofort Sicherheit für etwaige Prozess- und Anwaltskosten in ausreichender Höhe (mindestens 7.500 €) stellt.
- 3.3.7** Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain beruhen, stellt der Kunde NHC frei.

4. Missbrauch

- 4.1** Der Kunde verpflichtet sich, den Zugang zum Dienst sowie den Dienst selber nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere keine Eingriffe in das NHC-Netz oder andere Netze vorzunehmen, bzw. keine Einrichtungen zu benutzen oder Anwendungen auszuführen, die zu Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur des NHC-Netzes führen können.
- 4.2** Der Kunde ist damit einverstanden, dass zum Schutz aller Nutzer sowie zum Schutz der Systeme der NHC alle E-Mails auf die Freiheit von Viren (einschließlich Würmern, trojanischen Pferden u.ä.) mittels eines automatisierten Verfahrens oder im Einzelfall überprüft werden können. Ein Anspruch auf Prüfung besteht nicht. NHC übernimmt wegen der technischen Besonderheiten von Viren, wie insbesondere deren ständiger Änderung, keine Garantie für die Prüfung.

5. Sperre

NHC darf den Internetzugang des Kunden außer in den in Ziffer 14 der AGB genannten Fällen auch sperren, wenn

- a)** der Kunde Veranlassung zu einer fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses gegeben hat oder
- b)** eine Gefährdung der Einrichtungen von NHC, insbesondere der NHC-Netz-Struktur, durch Rückwirkungen von Endeinrichtungen des Kunden aufgrund einer vom Kunden verschuldeten oder unverschuldeten Nutzung (Spam, Viren, Würmer, Hacking, usw.) droht.

6. Nutzung durch Dritte

Eine direkte oder indirekte Nutzung der Dienste der NHC durch Dritte ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der NHC gestattet, es sei denn, der Dritte lebt mit dem Kunden in häuslicher Gemeinschaft (Privatkunde) bzw. ist Mitarbeiter des Kunden (Geschäftskunde). Die Weitervermarktung der Leistungen der NHC bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung der NHC. Der Kunde hat den Dritten ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Er haftet für das Verschulden des Dritten wie für eigenes Verschulden. Soweit der Kunde einen Pauschaltarif gewählt hat (volumenunabhängige Vergütung), steht die Nutzung der Leistungen der NHC ausschließlich dem Kunden sowie den mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen (Privatkunden) bzw. dem von ihm beschäftigten Personal (Geschäftskunden) zu. Der Kunde hat den Dritten ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Er haftet für das Verschulden des Dritten wie für eigenes Verschulden.

7. Datensicherheit

- 7.1** Der Kunde stellt die NHC von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei. Soweit Daten an Server der NHC – gleich in welcher Form – übermittelt werden, stellt der Kunde Sicherheitskopien her. Die Server werden regelmäßig gesichert. Für den Fall eines Datenverlustes ist der Kunde verpflichtet, die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich an NHC zu übermitteln.
- 7.2** Der Kunde erhält zur Pflege eine Nutzerkennung und ein Passwort. Er ist verpflichtet, dieses vertraulich zu behandeln und vor dem unbefugten Zugriff Dritter zu schützen. Der Kunde wird für alle von ihm zu vertretenden Entgelte und Schäden aufkommen, die aus der Nutzung der Zugangskennung durch Dritte entstehen.
- 7.3** Dem Kunden ist bewusst, dass die Datenübertragung im Internet Risiken in sich birgt und kein umfassender Schutz für die Übermittlung der Daten gewährleistet werden kann. Es besteht also bei der Datenübertragung im Internet eine Gefahr durch das Ausspähen von Daten durch unbefugte Dritte. Dieses Risiko nimmt der Kunde in Kauf.

(Stand: März 2017)



Netzgesellschaft
Herzebrock-Clarholz GmbH & Co. KG
Am Rathaus 1
33442 Herzebrock-Clarholz



Infoline: 05245/444-250
[Mo.-Fr. 8.00-18.00 Uhr]



www.netzgesellschaft-herzebrock-clarholz.de

